

30./8. 1914.

* **Nachricht, wenn die Miete fällig wird!** Der Vorstand des Erfurter Haus- und Grundbesitzervereins richtet an seine Mitglieder eine Rundgebung, in der es heißt: „Wir weisen ferner darauf hin, daß durch den Ausbruch des Krieges Änderungen in den Bestimmungen des Miets- und Hypothekenrechts nicht eintreten, daß vielmehr die gesetzlich oder vertraglich festgesetzten Rechte und Pflichten von Mieter und Vermieter unverändert fortbestehen. Wie der Krieg den Hausbesitzer von der Zahlung der Hypothekenzinsen und Steuern, von der Begleichung der Handwerkerforderungen nicht befreit, so hat auch jeder Mieter seinen Verpflichtungen dem Vermieter gegenüber nachzukommen. Unseren Mitgliedern empfehlen wir jedoch möglichste Schonung und Rücksicht allen den vermögenslosen Familien gegenüber, die durch den Krieg in eine mißliche Lage gekommen sind, wie wir andererseits hoffen, daß auch die Hypothetengläubiger auf die durch den Krieg verschärfte Notlage der Hausbesitzer Rücksicht nehmen werden.“